

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 034/2024
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Amt für Hochbau und Gebäudemanagement		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung N	07.03.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	19.03.2024

Betreff:

Entwurfsplanung Spielplatzerweiterung Adelsbach

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwurfsplanung, Stand 01/2024, wird genehmigt.
2. Die Kostenberechnung, Stand 02/2024, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 196.000,- € wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	55.10	
Haushaltsansatz	155.000,00 €	
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel	155.000,00 €	
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Die Aufsiedlung des Neubaugebietes Adelsbach erfordert auch eine adäquate Versorgung mit Spiel- und Sportmöglichkeiten für Jugendliche und Kinder. Die Fertigstellung des Spielplatz Adelsbach durch den Erschließungsträger hat sich verzögert und der ursprünglich geplante Bolzplatz kann im Retentionsbereich nicht umgesetzt werden. Der Spielplatz Breslauer Straße eignet sich vorwiegend für Kleinkinder, er soll nach Errichtung des Spielplatzes Adelsbach II entfallen und das Grundstück bebaut werden. Auch der inzwischen fertiggestellte Spielplatz Adelsbach bietet eher Spielangebote für kleinere Kinder.

Das Kleinspielfeld an der Hungerbergschule ist stark frequentiert. Ein Angebot für ältere Kinder und Jugendliche fehlt. Vor diesem Hintergrund wird die Situation durch die vorliegende Planung verbessert und komplettiert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 die flächen- und angebotsmäßige Erweiterung und Ergänzung des Kinderspielplatzes Adelsbach I im Bereich der öffentlichen Grünanlagen am Rotbachgraben beschlossen. In der Beschlussfassung wurde die Untersuchung von Erweiterungsmöglichkeiten beauftragt. Auf die Vorlage Nr. **062/2022** wird verwiesen.

Die Konzeptplanung zur Erweiterung wurde dem technischen Ausschuss in der Sitzung am 18.04.2023 vorgestellt. In der Beschlussfassung wurde die Verwaltung zur Fortführung der Planung ermächtigt. Auf die Vorlage Nr. **019/2023** wird verwiesen.

Die erforderlichen Mittel wurden für die HH 2024 f angemeldet.

Das Stadtbauamt hat daraufhin das Ingenieurbüro Blank Landschaftsarchitekten stufenweise mit der weiteren Planung beauftragt.

Die Vorentwurfsplanung mit eingearbeiteten Änderungen aus der Bürgerbeteiligung am 16.12.2022 wurde den Anwohnern des Wohngebiets Adelsbach sowie Vertretern der Hungerbergschule, der Kindergärten, des GR und des JGR am 10.11.2023 erneut vorgestellt. Auf Anlage 4 wird verwiesen.

Die Entwurfsplanung entspricht bis auf kleine Änderungen der Vorplanung:

Entlang des nördlich am Wohngebiet Adelsbach verlaufenden Feldwegs wurde im Zuge der Erschließungsmaßnahmen der ehemalige Graben verfüllt, da die Wasserführung über die neu angelegten Retentionsbereiche erfolgt. Der nun vorhandene Grünstreifen zwischen Feldweg und Retentionsflächen kann punktuell mit Spiel- und Sportangeboten versehen werden.

An den Zugangswegen zum Wohngebiet werden jeweils unterschiedliche Sitzmöglichkeiten angeboten. Im Westen Picknicktische mit Bänken, an den Fußwegeverbindungen jeweils eine Sitzbank und im Osten zwei Liegebänke mit Ausblick in die Landschaft Richtung Bürg. Die Belagsflächen im unmittelbaren Umfeld der Bänke werden mit gebrauchtem Granitpflaster mit wasserdurchlässiger Verfugung aus Splitt gepflastert. Die Gestaltung der Bänke und der Spielgeräte orientiert sich an der Ausstattung, die bereits im Neubaugebiet verwendet wurde: Bänke und Picknicktische der Fa. Nusser (Typ Dessau), Spielgeräte aus Robinienholz der Fa. Ziegler – Spielgeräte, gebrauchtes Natursteinpflaster als Belag an den Sitzbereichen.

Da die Umgestaltung des Spielplatzes Hungerbergstraße als Treffpunkt für Jugendliche mittelfristig nicht umgesetzt werden kann, werden die Spielmöglichkeiten um Fitnessgeräte (Fa. Kompan) aus Robinie ergänzt, die auch von Jugendlichen und Erwachsenen genutzt werden können. Notwendige Fallschutzbereiche

werden mit Holzhackschnitzeln hergestellt.

Der durch Amt 51 geäußerte Wunsch der Jugendlichen, nach einem geschützten Unterstand sowie einer Tartanfläche zum freien Trainieren im Bereich der Fitnessgeräte wurde aufgenommen und überprüft. Da die Lage am Feldweg für die Ausbildung eines geschützten Sitzbereiches planerisch als schwierig angesehen wird, wurde dies nicht in die aktuelle Umsetzung aufgenommen. Eine spätere Nachrüstung an geeigneter Stelle in dem Bereich ist aber gut denkbar. Im vorliegenden Projekt ist die Finanzierung ausgeschöpft. Bei den Picknicktischen und Schaukeln musste jeweils um 1 Stk. gegenüber der Entwurfsplanung reduziert werden um das Budget einzuhalten.

Der Böschungsbereich entlang der noch nicht errichteten Wohnbebauung (Flstk 7462 und 7463) ist ebenfalls Teil der im Bebauungsplan festgesetzten Ersatzmaßnahme „Retentionsflächen“. Diese Fläche wird als Spiel- und Naturerlebnisbereich in die Gesamtkonzeption einbezogen. Die außerhalb der Rückhalteflächen liegenden Böschungen haben sich als extensive Wiesenflächen entwickelt. Über einen Wiesenpfad, der bei Bedarf in einer Breite von ca. 70 cm in die Wiesenfläche gemäht wird, können zwei Rückzugsbereiche für Kinder erreicht werden. Diese sind mit standortgerechten Sträuchern umpflanzt, bieten aber Ausblick zum tieferliegenden Feldweg. Eine Jugendbank aus Robinienstämmen und eine Hängematte sind auf abgeflachten Böschungsbereichen angeordnet und bieten ruhige Aufenthaltsmöglichkeit. Um den Unterhalt der Flächen zu reduzieren wurden Ausstattungen gewählt, die ohne Fallschutz auskommen.

Die Planung wurde 2022 und 2023 in der Bürgerbeteiligung abgestimmt. Beim zweiten Beteiligungstermin vor Ort am 10. November 2023 wurden die Anregung eine Kleinkinderschaukel sowie einer Nestschaukel zusätzlich aufzunehmen berücksichtigt. Außerdem wurden Verbesserungsvorschläge der Eltern bei Details der bestehenden Spielbereiche aufgenommen und werden umgesetzt; dazu gehört z.B. die Nachbesserung eines Sandspielbereichs und anderes.

Die bestehenden Bäume und Sträucher entlang des Feldweges bleiben weitgehend erhalten; ein neu gepflanzter Baum wird versetzt, mehrere kleinere Sträucher werden entfernt. Im Gegenzug werden an den Spielpunkten in der Böschung Strauchgruppen aus heimischen Gehölzen gepflanzt. Auf die Anlagen 1 und 2 wird verwiesen.

Die Kostenberechnung, Stand 02/2024, schließt mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 196.000,00 €. Auf Anlage 3 wird verwiesen.

Für die Umsetzung sind Mittel in Höhe von 155.000,00€ im HH 2024 und 41.000,00€ im HH 2025 eingestellt.

Nach Genehmigung der Entwurfsplanung stellt sich die weitere Terminierung folgendermaßen dar:

- 06/2024 erwartete Erteilung Befreiung vom Bebauungsplan durch Amt 60
- 07/2024 Ausschreibung
- 10/2024 Ausführungsbeginn

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☐	Ja positiv ☒	geringfügig ☒
		negativ ☒	erheblich ☐

Begründung / Optimierung:

Geringfügig negativ ist die Aufstellung von Spielgeräten mit erforderlichem Energieeinsatz und Transport.

Geringfügig positiv ist die Verbesserung der Begrünung.

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein ☐	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht ☒	
		Verwaltungsaufwand wird reduziert ☐	

Begründung:

Verwaltungsaufwand durch Betreuung der Bauaufgabe und Unterhalt von zusätzlichen Spielflächen.

Anlagen:

SV 34_2024 Anlage 1 Spielplatzerweiterung Adelsbach_Lageplan 23-03-29

SV 34_2024 Anlage 2_Spielplatzerweiterung Adelsbach_Entwurfsplan 2024-01-26

SV 34_2024 Anlage 3 Spielplatzerweiterung Adelsbach_Kostenberechnung 24-02-02

SV 34_2024 Anlage 4 Spielplatzerweiterung Adelsbach_Protokoll Anwohnerbeteiligung 23-12-08